

## Niederschrift-Nr. 3/2014

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz- und Wirtschaftsausschusses** am Montag, dem 24.02.2014 im **großen Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum**.

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20.15 Uhr

### **Anwesende:**

Ratsfrau Ursula Kanne, Ausschussvorsitzende  
Ratsherr Müller i. V. für Ratsfrau Birgit Beulen  
Ratsherr Stuke i. V. für Ratsherrn Alfred Feise  
Ratsherr Ulrich Gentemann  
Ratsherr Christian Knieke  
Ratsherr Volker Lipecki  
Ratsherr Andreas Rasch  
Ratsherr Reinhard Wirries

Ratsherr Christian Knieke (beratendes Mitglied)

### **Von der Verwaltung:**

GAR'in Klingebiel, zgl. Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlte:**

Ratsfrau Beulen  
Ratsherr Feise

### **Zuschauer:**

keine

Ausschussvorsitzende Kanne begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form und Fassung einstimmig angenommen.

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 25/2013 über die Sitzung am 25.11.2013 (ö.T.)
2. Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden
3. Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen  
- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 23.09.2013 -
4. Weitere Vermarktung der Harsumer Gewerbeflächen  
- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 17.01.2014 -
5. Beschluss über die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum zum 01.01.2014  
- Vorlage-Nr. 09/2014 -
6. Anfragen und Anregungen

## **II. Nichtöffentlicher Teil:**

### **Ergebnis der Beratung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

##### **Zu TOP 1:**

**Genehmigung der Niederschrift-Nr. 25/2013 über die Sitzung am 25.11.2013 (ö.T.)**

##### **Beschluss:**

Die Niederschrift-Nr. 25/2013 über die Sitzung am 25.11.2013 (ö.T.) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig bei einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme

##### **Zu TOP 2:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung und der Vorsitzenden**

##### 2.1

GAR'in Klingebiel nimmt Bezug auf die Mitteilung von Bgm. Kernah in der letzten VA-Sitzung über die Genehmigung des Haushaltsplanes. Sie erläutert weiter, dass wie in den Vorjahren eine 10%-ige Sperre auf den Sachkonten vorgenommen worden ist.

##### 2.2.

Mit Bezug auf die Gewerbesteuer erläutert sie, dass ein Betrag von rd. 980.000 € im Ergebnishaushalt 2014 nicht eingehen wird. Grund ist die Veranlagung zur Gewerbesteuer einmal für das Jahr 2012 und einmal für das Jahr 2013. Das bedeutet eine Rückzahlung für vergangene Jahre i. H. v. rd. 980.000 €. Durch die tatsächliche Rückzahlung für Vorjahre und der fehlende Eingang in jeweils der gleichen Höhe ist im Finanzhaushalt 2014 eine Deckungslücke von rd. 1.960.000 €. Dadurch fällt eine geringere Gewerbesteuerumlage i. H. v. rd. 386.400 € an. Die Deckungslücke im Ergebnishaushalt würde sich damit auf rd. 600.000 € und im Finanzhaushalt auf rd. 1.600.000 € belaufen.

##### 2.3

Eine Nachtragspflicht wäre gegeben, wenn ein erheblicher Fehlbetrag entsteht und der Haushaltsausgleich nur durch Änderung der Haushaltsatzung erreicht werden könnte. Dadurch, dass der zu erwartende Fehlbetrag mit Überschüssen aus den Jahren 2011 und 2012 verrechnet werden kann, ist der Haushaltsausgleich gegeben, so dass kein Nachtrag aufzustellen ist. Von daher entfällt auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

##### 2.4

Zur Abrechnung der Ortsratsmittel erläutert GAR'in Klingebiel die zukünftige Abrechnungshandhabung.

Für die Abrechnung der Ortsratsmittel wird der Kassenschluss zukünftig auf den 01.12. des Jahres gelegt, damit die dann nicht verbrauchten Ortsratsmittel noch in der Ratssitzung Mitte Dezember für die erhöhte Bildung des Haushaltsansatzes für das kommende Haushaltsjahr erfolgen kann. Das bedeutet, dass damit die Bildung von Haushaltsausgaberesten (überhaupt nur möglich, wenn ein nicht verbrauchter Ansatz vorhanden ist) und die Sparbücher nicht mehr erforderlich sind. Durch die Bildung des Ansatzes kann dann der Ortsrat sofort erkennen, welche Mittel ihm insgesamt zur Verfügung stehen.

## 2.5

Bedingt durch die fehlende Liquidität aufgrund der Mitteilung zu 2.2 ist die Aufnahme eines Kredites aus der Kreditermächtigung 2013 erforderlich. Der tatsächliche Kreditbedarf beläuft sich für 2013 auf rd. 1.070.000 €. Dementsprechend kann die Kreditermächtigung für 2013 i. H. v. 926.800 € in Anspruch genommen werden.

## 2.6

Der Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2012 für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Harsum liegt vor. Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird ein Jahresgewinn i. H. v. 29.134 € ausgewiesen. Dieser ist bereits in die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2014 – 2016 eingeflossen.

### Zu TOP 3:

#### **Prüfung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen**

#### **- Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 23.09.2013 -**

Ratsherr Stuke erläutert seinen Antrag und bezieht sich auf die Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.13 und der Sitzung des Rates am 12.12.13, wonach bereits eine Wertgrenze vorgeschlagen worden ist. Auch liege eine Empfehlung des Landkreises vor. Der Kreistag habe inzwischen auch einen Beschluss gefasst. Anschließend verliest er die Beschlussformulierung, wie der Beschluss der Gemeinde Harsum lauten könne. Ratsherr Lipecki meint, dass man bei der Bewertung der Wirtschaftlichkeit auch soziale Aspekte Raum gewähren soll. Hierzu meint Rh. Stuke, dass die Bewertung der Wirtschaftlichkeit nicht die Bewertung dieser Aspekte Raum gewährt. Ratsfrau Kanne sieht beim Aspekt der Wirtschaftlichkeit die Einhaltung der Zahlung des Mindestlohnes und der Sicherheitsstandards. Ratsherr Wirries weist auf die Einhaltung der VOB und der VOL hin.

Nach kurzer Diskussion wird folgender **Beschlussvorschlag** gefasst:

**Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 GemHKVO sind Investitionen mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von mindestens 70.000 €.**

**Investitionen unterhalb dieser Wertgrenze unterliegen auch dem Verfahren nach § 12 GemHKVO, wenn Folgekosten entstehen, die in Summe der nächsten 3 Jahre mindestens 70.000 € betragen oder sich der jeweils fachlich zuständige Ausschuss dies im Einzelfall vorbehalten.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### Zu TOP 4:

##### **Weitere Vermarktung der Harsumer Gewerbeflächen - Antrag vom Bündnis für Borsum! vom 17.01.2014 -**

Ratsherr Stuke erläutert seinen Antrag und weist darauf hin, dass es Handlungsbedarf gebe. Die Vermarktung werde zwar durch die Sparkasse vorgenommen, dieses sei jedoch nicht genug. Die Vermarktung soll auch auf den entsprechenden Messen erfolgen. Auch die örtlichen Firmen sollen mit eingebunden werden. Hierzu verweist er auf ein Inserat in der HAZ von der Sparkasse hin, welches recht unauffällig war.

Er bittet um Mitteilung, welche Flächen noch zur Verfügung stehen und ob es konkrete Anfragen gebe. **Hinweis der Verwaltung: Derzeit stehen noch 2,5 ha zur Verfügung. Eine konkrete Anfrage für 6.000 m<sup>2</sup> liegt vor.** Ratsherr Knieke meint, dass man auch die IHK einbinden sollte. Ratsherr Lipecki fragt, ob man Informationen über die Gewerbeflächen im Internet findet. Ratsherr Wirries favorisiert eine Anzeige in der HAZ. Auch den Landkreis Hildesheim soll man einbinden. Er nennt hier ein Beispiel über die Vermarktung eines Baugrundstücks im Baugebiet Am alten Bahnhof (Mischgebiet). Hier habe der Landkreis Hildesheim Schwierigkeiten beim Bau eines Wohngebäudes mit Gewerbe gemacht. Ratsherr Stuke sieht eine Besprechung des Bürgermeisters mit den Banken und der Wirtschaft als wichtig an. Ratsherr Müller gibt zu bedenken, dass viele Firmen auch Bauplätze für Wohnbauten für ihre Mitarbeiter wünschen. Ratsherr Wirries zweifelt das an. Der Ortsrat Harsum habe sich hiermit befasst. Es gebe in Harsum noch Baulücken. In der nächsten Sitzung des Ortsrates werde sich dieser mit der Gemeindeentwicklungsplanung befassen. Ratsherr Müller meint, dass die Gemeinde Harsum wieder Baugrundstücke ausweisen soll. Ratsherr Stuke teilt die Auffassung von Ratsherr Müller. Im begrenzten Umfang soll die Gemeinde Harsum Baugrundstücke ausweisen. Auch AV Kanne unterstützt dieses. Sie bittet um Mitteilung, wie viel Grundstücke noch in Rautenberg zur Verfügung stehen.

**Hinweis der Verwaltung: Derzeit sind noch 12 Grundstücke nicht verkauft.**

Ratsherr Rasch meint, dass die Firmen vor Ort um die Grundstücke wissen. Die Darstellung auf überregionalen Messen sei wichtig.

**Der Finanzausschuss ist sich darüber einig, dass die Vermarktung der Grundstücke forciert werden soll durch die Einbindung der örtlichen Firmen, der Darstellung auf Messen und durch entsprechende Gespräche des Bürgermeisters mit den notwendigen Ansprechpartnern.**

#### Zu TOP 5:

##### **Beschluss über die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum zum 01.01.2014**

##### **- Vorlage-Nr. 09/2014 -**

GAR'in Klingebiel erläutert eingangs den Zeitablauf der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis einschließlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim und verweist abschließend auf die Schlussbemerkung.

Ratsherr Lipecki nimmt Bezug auf Abs. 2 der Schlussbemerkung und meint, dass hier ein „Freifahrtschein“ ausgesprochen worden ist. AV Kanne weist jedoch darauf hin, dass es hier um eine übliche Form des Prüfungstestates in Anlehnung an die Formulierung durch Wirtschaftsprüfer. Ratsherr Knieke betont, dass die Erstellung der Eröffnungsbilanz viel Arbeit bedeutet habe und dass man die Einzelpositionen

nicht nachprüfen könne. Zur Darstellung der Einzelbeträge der Bilanz meint er, dass dieses etwas unübersichtlich ist. Mit Bezug auf die Vorlage meint er zur Aussagekraft der Eröffnungsbilanz (s. letzter Satz der Vorlage: " Je höher die Nettoposition....). Hierzu verdeutlicht er, dass das Basisreinvermögen nichts mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu tun habe. Das Eigenkapital bildet nur die Bonität der Gemeinde ab, sie sagt nichts über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde aus.

Ratsherr Lipecki bittet um Erläuterung zu S. 9 Mitte: „ es handelt sich um nicht bewirtschaftete Waldflächen... „ , da diese vom Umweltbeauftragten Herrn Koch doch bewirtschaftet werden.

**Hinweis der Verwaltung: Auf S. 9 der Vorlage ist der Hinweis auf nicht bewirtschaftete Waldflächen i. H. v. 51.245,56 € und auf den nach Festwert bewerteten Aufwuchs von 21.250,00 € Bezug genommen worden. Bei dem letzteren Wert handelt es sich um die Flächen, die von Herrn Koch bewirtschaftete werden.**

Zu S. 11 bittet er um Erläuterung der Bewertung der Grundstücke mit kommunalorientierter Nutzung mit nur 25%.

**Hinweis der Verwaltung: Hier handelt es sich um Grundstücke mit kommunalorientierter Nutzung wie z. B. für soziale Einrichtungen, Schulen, Rathaus etc., bei denen davon auszugehen ist, dass der Marktwert ein anderer ist als bei den Baugrundstücken, die die Gemeinde veräußert.**

Abschließend verliest GAR'in Klingebiel die geänderte Beschlussformulierung.

### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt nach Artikel 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (GemHausRNeuOG) die Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum nebst ihres Anhangs und ihrer Anlagen mit einer Bilanzsumme von 49.710.149,54 € zum 01.01.2011. Gleichzeitig wird der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Harsum zum 01.01.2011 vom 05.02.2014 zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung**

### Zu TOP 6:

#### **Anfragen und Anregungen**

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

Nunmehr schließt Ausschussvorsitzende Kanne den öffentlichen Teil der Sitzung.

### II. Nichtöffentlicher Teil

Kanne  
Ausschussvorsitzende

Klingebiel  
Protokollführerin